

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6209/J-NR/2015 betreffend Gemeinsame Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben im Bundesministerium für Bildung und Frauen, die die Abg. Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 17. Juli 2015 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 bis 12:

Nach Befassung und Auskunft der Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats für Wien fand im Bereich der Zentralleitung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen sowie in dessen nachgeordneten Dienststellen – soweit aus den verfügbaren Unterlagen aufgrund der zehnjährigen Skartierungsfrist ersichtlich – lediglich eine Prüfung aller lohnabhängigen Abgaben (GPLA) im Zeitraum November 2012 bis Jänner 2013 beim Landesschulrat für Niederösterreich statt.

Grundsätzlich wird bemerkt, dass bei den GPLA die Prüforgane das Verfahren gestalten. Diese erstellen die Prüfpläne und legen damit Reichweiten und Prüfungsgegenstände fest. Darauf hat das Bundesministerium für Bildung und Frauen bzw. dessen nachgeordnete Dienststellen keinen Einfluss.

Stichprobenartig wurden bei der angeführten GPLA beim Landesschulrat für Niederösterreich sämtliche Abgabenposten (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Sozialversicherungsbeiträge, Zuschläge zum Dienstgeberbeitrag und Kommunalsteuer) der vom Landesschulrat für Niederösterreich besoldeten Bediensteten in den Kalenderjahren 2009 bis 2011 ermittelt. Nachzahlungen ergaben sich im Wesentlichen aufgrund fehlerhafter Ermittlung von Sachbezugswerten im Zusammenhang mit der Nutzung von Dienst- und Naturalwohnungen.

Zur verpflichtenden Entrichtung des Dienstgeberbeitrages zum Familienlastenausgleichsfonds hinsichtlich des Bezugsteils „Wochengeldergänzungsbeitrag“ wurde durch das Prüforgan und den Leiter der Besoldungsabteilung des Landesschulrates für Niederösterreich in fachlicher Diskussion festgestellt, dass die Vorgaben des Bundesministeriums für Finanzen hierzu zu korrigieren wären. In der Folge wurde eine bundesweite Aufrollung und Richtigstellung durch das Bundesministerium für Finanzen veranlasst.

Minoritenplatz 5
1014 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Schließlich wurde seitens des Prüforgans zugestanden, „dass ein Abgleich SV, MV und LSt, DB insofern nicht möglich ist, als auf den Lohnkonten die Lohnabgaben bzw. SV-Beiträge von unterschiedlichen Steuer- und Dienstgeberrnummern enthalten sind, z.B. aufgrund eines Wechsels des Bediensteten in einen anderen Landesschulrat“.

Im Abschlussbericht des Prüforgans wurde dem Landesschulrat für Niederösterreich eine sorgfältige Durchführung attestiert.

Wien, 16. September 2015
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Signaturwert	gYPCXsaeLewJIZ+G18Pbslujgsm+bspprJzJMy8yB/MvjGznDPZT3o0QV0G+i8sPPprFfBa4NbPq3yGvBcc3W1mWU8 ASDwO5QjckOS+drTAgDidjEBnXEGVwQCuGPJbVY4W1To+TqZ+AXhLr8eGSOhhOKzy89KZvyI0tnKHx9P8IMSEojlo GcbdMzysBvAYUWT+VoKq70h22SAYvaN4CH6hkysFL+MllwbUMiALPd7CR0v7bcN6RBcW9ZJizE+5vILxOVOWQ1rDCe HvM+pFBPucEcGU/BtF038K/kJ6GlrckabHZJdpGhEgRX28jYwBbiUR6nuc3W/IQqJ4Pyb1w==	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Bildung und Frauen
	Datum/Zeit	2015-09-17T09:24:49+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1179688
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bmbf.gv.at/verifizierung .	